

Akener Nachrichtenblatt [®]

Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke

24. Jahrgang

Aken (Elbe), den 1. November 2013

Nr. 589

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 12.10.2013 fand ein gut besuchtes Benefizkonzert des Vocalensemble Erwitte in der Nikolaikirche statt. Anwesend waren auch Bürgermeister Wessel aus der Partnerstadt Erwitte und der Altbürgermeister Fahle. Nach meinen einführenden Worten u.a. mit dem Dank für die hohe Spendenbereitschaft aus Erwitte erlebten wir 90 Minuten lang ein Konzert der Extraklasse. Mit stehenden Ovationen dankte das Publikum, und es gab noch 2 Zugaben. Der Chorleiter Herr Hensel sagte zum Schluss: „Das soll nicht das letzte Konzert in Aken gewesen sein“. Anschließend feierten wir mit dem Vocalensemble mit vielen Liedern im Ratskeller. Vielen Dank an die Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen, die die Kosten in Aken mit 1.200 € sponserten. Für den Transport hatte mein Erwitter Kollege Sponsoren in Erwitte gefunden. Nach kurzer Nacht habe ich mit den Erwittern Rathaus und Marienkirche besichtigt und einen Stadtrundgang absolviert. Um 12.00 Uhr erfolgte dann (völlig erschöpft) die Abfahrt nach Erwitte. Die Spendensammlung für die Flutopfer erbrachte rund 1.600 €, die vom Vocalensemble auf 3.000 € aufgestockt wurde.

Der Stadtrat hat in seiner 35. Sitzung am 10.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bei einer Enthaltung beschloss der Stadtrat den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtwerke
 1. Die Stellungnahme des Betriebsleiters zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.
 2. Der Jahresabschluss 2012 wird in der Bilanzsumme in Höhe von 2.529.663,47 € festgestellt.
 3. Der vorgetragene Gewinn der Vorjahre beträgt 118.124,27 €. Der Jahresgewinn in Höhe von 28.249,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 4. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
2. Bei einer Enthaltung wurde die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen (siehe ANB). Die Neufassung war nach der Gesetzesänderung notwendig, konnte jedoch durch das Hochwasser nicht mehr beschlossen werden. Die Satzung wurde der Rechtslage angepasst und tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.
3. Ebenfalls bei einer Enthaltung wurde die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem

Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen (siehe ANB). Die Kostenbeiträge wurden beibehalten und nur für die Stundenstaffelung untersetzt. Das Jugendamt des Landkreises hatte keine Einwände gegen die Satzung. Auch diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

4. Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich einer überplanmäßigen Ausgabe B 187 a 3. BA Köthener Chaussee Los 8 Regenentwässerung wurde zur Kenntnis genommen.
5. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 wurde in den Kennziffern vorgestellt und damit zur Beratung in den Ausschüssen und abschließend im Stadtrat am 12.12.2013 eingebracht. Zum Entwurf berichte ich im nächsten ANB.

Nach der Bürgerfragestunde wurde im nichtöffentlichen Teil folgender Beschluss gefasst:

6. Einstimmig wurde der Beschluss zur Vereinfachten Umlegung nach §§ 80 – 84 Bau GB für das Gebiet Kühren Eigentumsstandort an der L 63 (Verfahrensabschluss) gefasst.

Weitere Einzelheiten zu den Beschlüssen und den Verlauf der Sitzung entnehmen Sie bitte dem Protokoll nach Aushang im Schaukasten am Rathaus.

Ihr Bürgermeister
Hansjochen Müller

Inhalt des Amtsblattes:

- | | |
|----------------|---|
| Seite 2 | – Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| Seite 4 | – Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| Seite 5 | – Aus den Ortschaften |

Herbstfeuer auf der Festwiese, am Samstag, 2. November, 18.00 Uhr

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), den §§ 22 bis 24 und 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 10.10.2013 die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Aken (Elbe). Sie sind ein Angebot der Tagesbetreuung nach dem SGB VIII und dem KIFöG LSA.

§ 2 Aufgaben der Tageseinrichtung und Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder und die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmen sich nach dem SGB VIII, dem KIFöG LSA und den zugehörigen Verordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.

§ 3 Aufnahme, Vereinbarung zur Bildung, Erziehung und Betreuung

- (1) Krippenkinder sind Kinder im Alter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Kindergartenkinder sind Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Hortkinder sind Kinder ab dem Schuleintritt.
- (2) Die Tageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern ab dem 1. Lebensmonat bzw. dem Schuleintritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Wenn die nach Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar. Weitere Aufnahmen können dann grundsätzlich erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (3) Die Betreuung der Kinder erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen dem Träger der Tageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten. Mit der Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Kostenbeitragssatzung der Stadt Aken (Elbe), die Konzeption sowie die Hausordnung der betreffenden Tageseinrichtung an.
- (4) Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenkinder sind in der Regel 6 Monate vor der beabsichtigten Aufnahme beim Träger der entsprechenden Tageseinrichtung oder der Tageseinrichtung selbst vorzunehmen. Hortkinder sind in der Regel spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr anzumelden.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Monat möglich.
- (6) Vorrang für die Aufnahme haben die Kinder, die in der Stadt Aken (Elbe) ihren Wohnsitz haben sowie Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung angemeldet sind. Für die Aufnahme des Kindes entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung, sofern die betreffenden Kinder zum selben Zeitpunkt in die Tageseinrichtung aufgenommen werden wollen.

- (7) Sofern in die Tageseinrichtung ein Kind aufgenommen werden soll, das in einem anderen Ort als dem Sitz der Tageseinrichtung seinen Wohnsitz hat, muss die Herkunftsgemeinde den Platz nach den Regelungen des KIFöG LSA finanzieren.
- (8) Eine Änderung des Wohnsitzes ist der Leitung der Tageseinrichtung durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (9) Jedes Kind ist unmittelbar, jedoch maximal 2 Wochen vor seiner Aufnahme in die Tageseinrichtung, ärztlich zu untersuchen. Dies ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Tageseinrichtung nachzuweisen. Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von dem Träger der Tageseinrichtung im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten benannt wird.

§ 4 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließzeiten, Schließtage, Hol- und Bringzeiten

- (1) Die Tageseinrichtungen in denen Krippen- und Kindergartenkinder betreut werden, sind unter Berücksichtigung des KIFöG LSA an Werktagen in der Regel von montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Hort ist von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
An Feiertagen und an den Wochenenden sind die Tageseinrichtungen geschlossen.
- (2) Für Kinder, die eine Betreuung außerhalb der täglichen regelmäßigen Öffnungszeiten benötigen, kann eine zusätzliche Betreuung bei Erhebung eines kostendeckenden zusätzlichen Kostenbeitrags vereinbart werden. Der Bedarf für eine zusätzliche Betreuung ist entsprechend nachzuweisen.
- (3) Die Tageseinrichtungen können zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres und an „Brückentagen“ geschlossen werden. Die Stadt Aken (Elbe) oder der Träger sind auch berechtigt, die Tageseinrichtungen zeitweilig zu schließen, z. B. falls die Aufsicht und die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann oder nach Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer Behörden. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Tageseinrichtung oder auf Schadensersatz.
- (4) Schließzeiten und Schließtage werden für die betreffende Tageseinrichtung durch den Träger der Einrichtung festgelegt und den Personensorgeberechtigten bekannt gegeben. Im Falle der Schließung nach Anordnung werden die Eltern über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung informiert.
- (5) Mit der Anmeldung des Kindes haben sich die Personensorgeberechtigten zu den Betreuungszeiten und zu den gewöhnlichen täglichen Hol- und Bringzeiten festzulegen.
- (6) Für Krippenkinder und Kindergartenkinder werden im Rahmen der Öffnungszeiten folgende tägliche Betreuungszeiten angeboten:
5 Stunden
7 Stunden
8 Stunden
9 Stunden
10 Stunden
Die von den Personensorgeberechtigten gewählte Betreuungszeit ist in der Regel für 3 Monate verbindlich. Eine Änderung der Betreuungszeit ist in der Regel mit einer Frist von 4 Wochen bei der Leitung oder dem Träger der Einrichtung anzuzeigen.
- (7) Für Hortkinder werden Betreuungszeiten von 06.00 Uhr bis Schulbeginn (Frühhort), bis zu 5 Stunden (Nachschulbetreuung) und bis zu 6 Stunden (Frühhort und Nachschulbetreuung) angeboten. Eine Hortbetreuung während der Unterrichtszeit ist nicht möglich.

- (8) Eine Hortnutzung ausschließlich in den Schulferien ist möglich. Während der Schulferien werden die Betreuungszeiten des Frühhortes und der Nachschulbetreuung zusammengelegt. Es ist eine Betreuung bis zu 10 Stunden täglich möglich.
- (9) Die Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeit obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

§ 5

Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der Übernahme der Kinder zu Beginn der vereinbarten Betreuungszeit und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder abholberechtigten Personen bei Ende der vereinbarten Betreuungszeit.
- (2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- (3) Sollen Hortkinder den Heimweg allein antreten, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Tageseinrichtung. Krippen- und Kindergartenkinder dürfen den Heimweg nicht allein antreten.
- (4) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Tageseinrichtung verpflichtet.
- (5) Die Abwesenheit des Kindes ist bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages der Leitung der Tageseinrichtung mitzuteilen.

§ 6

Versicherungen

- (1) Die in den Tageseinrichtungen betreuten Kinder sind gesetzlich unfallversichert. Träger ist die Gemeindeunfallversicherung Sachsen-Anhalt.
- (2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.
- (3) Für Sachschäden und für persönliche Dinge des Kindes wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 7

Kostenbeitrag für die Benutzung, Essengeld und sonstige Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Tageseinrichtungen in der Stadt Aken (Elbe) wird durch den Träger der Tageseinrichtung von den Personensorgeberechtigten der Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Aken (Elbe) haben, ein Kostenbeitrag erhoben.
- (2) Darüber hinaus kann der Träger der Tageseinrichtung einen Kostenbeitrag für die Verpflegung (z. B. Vespergeld, Getränkegeld) des Kindes erheben.
- (3) Bei Kindern, die eine Tageseinrichtung im Gebiet der Stadt Aken (Elbe) besuchen, aber ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Aken (Elbe) haben, ist grundsätzlich die betreffende Wohnsitzgemeinde des Kindes für die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages zuständig.
- (4) Bei Kindern, die ihren Wohnsitz in der Stadt Aken (Elbe) haben und eine Tageseinrichtung außerhalb des Stadtgebiets der Stadt Aken (Elbe) besuchen, ist die Stadt Aken (Elbe) für die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages zuständig.
- (5) Näheres regelt die Kostenbeitragsatzung der Stadt Aken (Elbe) in Ergänzung zu dieser Satzung.

§ 8

Abmeldungen, Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder endet spätestens zum 01.08. des Jahres, in dem das Kind in die Schule eintritt. Der Betreuungsvertrag für Hortkinder endet spätestens zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.
- (2) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leitung oder dem Träger der Tageseinrichtung kündigen.
- (3) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten oder fehlt das Kind 2 Wochen unentschuldigt, kann das Vertragsverhältnis durch den Träger der Tageseinrichtung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung in Absprache mit dem Träger der Tageseinrichtung.
- (4) Werden durch die Personensorgeberechtigten 2 Monatsbeiträge der Kostenbeiträge nicht oder nicht vollständig gezahlt, kann durch den Träger der Tageseinrichtung mit einer Frist von 14 Tagen das Vertragsverhältnis gekündigt werden.
- (5) Verstoßen die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die vereinbarte Betreuungszeit, kann durch den Träger der Tageseinrichtung mit einer Frist von 14 Tagen das Vertragsverhältnis gekündigt werden, sofern innerhalb der genannten Frist keine neue Festlegung zur Betreuungszeit erfolgt ist.
- (6) Die Wiederaufnahme von Kindern ist nur nach der vollständigen Begleichung der Zahlungsrückstände und eventuell entstandener Nebenkosten (Mahngebühren, Säumniszinsen, Vollstreckungsgebühren) oder des Abschlusses einer schriftlichen Ratenzahlungsvereinbarung möglich.
- (7) Der Träger der Tageseinrichtung und die Personensorgeberechtigten haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung).

§ 9

Gespeicherte Daten und Weitergabe von Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Tageseinrichtung sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge haben die Personensorgeberechtigten nach § 60 SGB I eine Mitwirkungspflicht. Durch den Träger der Tageseinrichtung werden daher folgende personenbezogene Daten erhoben und/ oder gespeichert:
- a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Kindes, Geburtsdatum des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.
- b) Kostenbeitrag
- c) Berechnungsgrundlage (Betreuungsart und Betreuungszeit)
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Nachweispflicht.
- (3) Der Träger der Tageseinrichtung ist berechtigt, die erhobenen und gespeicherten Daten dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Finanzplanung bzw. Evaluation des KiFÖG bereitzustellen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig werden hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Aken (Elbe) und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 15.06.2001 einschließlich der Änderungssatzungen aufgehoben.

Aken (Elbe), 14.10.2013

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), dem § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 10.10.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung der Kostenbeiträge für die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Aken (Elbe).

§ 2 Kostenbeiträge

Die Stadt Aken (Elbe) erhebt für die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder Kostenbeiträge für die Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung. Die Erhebung der Kostenbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 KiföG auf den freien Träger übertragen.

§ 3 Schuldner der Kostenbeiträge

- (1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personensorgeberechtigten, die die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle veranlasst haben.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Ende der Schuld

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle für Kinder (Beginn des Vertragsverhältnisses) und endet mit Abmeldung oder Ausschluss des Kindes (Beendigung des Vertragsverhältnisses).

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Kostenbeiträge sind am 3. eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

§ 6 Kostenbeiträge für die Benutzung

- (1) Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Schließzeiten gemäß § 4 Absatz 1 und 3 der Benutzungssatzung geschlossen bleibt.
- (2) Wenn ein Kind innerhalb eines Monats in eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle aufgenommen, ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Kostenbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnah-

me nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Kostenbeitrags zu zahlen.

- (3) Bei einer Nutzung des Hortes ausschließlich während der Schulferien, wird ein Kostenbeitrag pro Woche festgesetzt.
- (4) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle für das betreffende Kind freigehalten wird.
- (5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Kostenbeitrag für jeden vollen Monat auf Antrag erstattet.

§ 7 Höhe des Kostenbeitrags

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag beträgt pro Kind:

Betreuungsart	vereinbarte tägliche Betreuungszeit	Kostenbeitrag
Kinderkrippe	5 Stunden	129,00 €
	7 Stunden	142,00 €
	8 Stunden	148,00 €
	9 Stunden	154,00 €
	10 Stunden	160,00 €
Kindergarten	5 Stunden	99,00 €
	7 Stunden	109,50 €
	8 Stunden	114,00 €
	9 Stunden	118,50 €
	10 Stunden	123,00 €
Hort	1 Stunde	9,50 €
	5 Stunden	48,50 €
	6 Stunden	58,00 €
	Ferienbetreuung pro Woche	14,50 €

- (2) Grundlage für die Höhe des Kostenbeitrags sind die Regelungen des KiföG.
- (3) Der Kostenbeitrag für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut werden, wird ab 01.01.2014 gemäß § 13 Absatz 4 KiföG ermäßigt. Entsprechende Nachweise sind dem Träger der Einrichtung vorzulegen.
- (4) Für zusätzlich vereinbarte Betreuungszeit gemäß § 4 Absatz 2 der Benutzungssatzung wird ein kostendeckend kalkulierter Zusatzbeitrag festgesetzt. Dieser entsteht mit jeder begonnenen Woche in voller Höhe.
Der Zusatzbeitrag beträgt je angefangene halbe Stunde:
 - a) in der Kinderkrippe: 2,11 €
 - b) im Kindergarten: 1,06 €
 - c) im Hort: 0,85 €

§ 8 Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten

- (1) Der Träger der Tageseinrichtung bzw. für eine Tagespflegestelle die Stadt Aken (Elbe) erlässt bei Aufnahme des Kindes und bei einer Änderung des Kostenbeitrags einen Bescheid aus dem die Höhe des Kostenbeitrags nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
- (2) Bei Beantragung der Ermäßigung gemäß § 7 Absatz 3 dieser Satzung ist die Anzahl der in Tageseinrichtungen für Kinder bzw. Tagespflegestellen gleichzeitig betreuten Kinder der Familie mit Kindergeldanspruch durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Solange kein Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt, wird der Kostenbeitrag in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Beitrags festgesetzt.

- (3) Änderungen, die Einfluss auf die Höhe des Kostenbeitrags haben (Änderung der Betreuungszeit, Änderung der Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder), sind bei dem Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung bzw. für eine Tagespflegestelle der Stadt Aken (Elbe) unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird bei Bekanntwerden der für die Beitragshöhe maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Kostenbeitrag erhoben.
- (4) Der Kostenbeitrag kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist der Kostenbeitrag nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann er ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. § 13 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) findet hierzu seine Anwendung. Die Anträge sind an die Stadt Aken (Elbe) zu stellen.

§ 9

Übernahme der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge können nach § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

Aken (Elbe), 14.10.2013

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

und

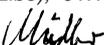
die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Aken (Elbe) nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 01.11.2013

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im November 2013 herzlich

Herr Manfred Menz	zum	80. Geburtstag
Herr Hubert Peretzke	zum	80. Geburtstag
Frau Herta Schulze	zum	90. Geburtstag
Frau Lieselotte Müller	zum	91. Geburtstag
Frau Martha Busse	zum	91. Geburtstag
Frau Hildegard Hoppe	zum	93. Geburtstag
Frau Marianne Wesenberg	zum	93. Geburtstag
Frau Else Schulze	zum	94. Geburtstag
Frau Marta Naumann	zum	95. Geburtstag

*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
persönlichem Wohlergehen
und einem beschaulichen
Lebensabend.*

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Ortschaft Susigke

Die Ortschaft Susigke gratuliert im November 2013 herzlich

Frau Rosemarie Zober	zum	67. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Berthold	zum	65. Geburtstag
Frau Erika Naumann	zum	74. Geburtstag
Herr Helmut Klix	zum	82. Geburtstag

*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und
persönlichem Wohlergehen.*

Der Ortschaftsrat Susigke



Ortschaft Kleinzerbst



Geburtstage im Monat November 2013

Wir gratulieren

Frau Maria Schammert	zum	84. Geburtstag
Herr Helmut König	zum	85. Geburtstag
Herr Werner Thielemann	zum	65. Geburtstag

*Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie
in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern
dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.*

G. Lingner





Ortschaft Kühren



Geburtstage im November 2013

Wir gratulieren

Frau Gertrud Rauscher zum 89. Geburtstag

Frau Charlotte Reinsdorf zum 83. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern im Monat November zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuh, Ortsbürgermeisterin

150 Jahre TSV

...sind 150 Jahre Stadt- und Regionalgeschichte. Geschichte und Geschichten von Menschen gleichen Interesses über Generationen hinweg. So der Kontext in den Grußworten der städtischen, kreislichen und sportlichen Repräsentanten, die der Einladung zum Festempfang anlässlich dieses bedeutenden Jubiläums gefolgt waren. Vertreter befreundeter Vereine, Sponsoren und aller Abteilungen sowie weitere Gäste waren der Einladung von Matthias Schröder ebenso gefolgt wie die Vertreter aus der kommunalen, Landes- und Bundespolitik. In seiner Festrede nahm Präsident Schröder alle Anwesenden mit auf eine Zeitreise, die im Jahr 1863 begann. Er beschrieb die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Stadt und im Land zu dieser Zeit, als auch in Aken die Turnerbewegung auf Interesse stieß und sich eben der TSV gründete. Er beschrieb den Weg der Sportler durch die Zeit. Vorrangig die sportliche Entwicklung, zeigte aber auch auf, wie politische Veränderungen bis in die Vereinsstruktur durchschlugen. Als markante Einschnitte sind natürlich die staatlichen Eingriffe in den 1930 Jahren und nach dem Krieg zu erwähnen, in denen die vorhandene Vereinsstruktur den politischen Entscheidungsträgern ein Dorn im Auge war. Die Akener Sportler aber waren in erster Linie Sportler und versuchten sich den Gegebenheiten anzupassen und konnten so die braune Zeit überstehen. Nach dem Krieg verboten die Alliierten wiederum alle Sportvereine, und der Spielbetrieb kam zum Erliegen. Zaghafte Versuche, wieder den sportlichen Wettkampfbetrieb aufzunehmen, zeigten Früchte. Allerdings musste man sich wieder einer staatlich indoktrinierten Struktur unterordnen. Letztlich war es aber den Sportlern gelungen, den wichtigsten Gedanken in die jeweiligen Strukturen zu übertragen, nämlich den Spaß am Sport und die Geselligkeit in gleichgesinnter Gemeinschaft. Über die Jahre und Jahrzehnte entwickelte sich der Sportverein unter dem Label „Stahl Aken“ zu einem der größten Vereine im damaligen Kreis Köthen. Als im Rahmen der Wende mit den politischen auch die Struktur des betrieblich-organisierten und gewerkschaftlich-finanzierten Sportes zusammenbrach, mussten auch in Aken neue Wege gesucht werden. In einer DTSB Sitzung von 30.7.1990 löste sich die „BSG Stahl Aken“ förmlich auf und gründete sich als Verein neu. Bei der Suche nach einem Namen standen sich die Vorschläge *Preußen Aken 1990 e.V.* und *TSV Elbe 1863 e.V.* gegenüber. Mit 41 gegen 15 Stimmen gewannen die Sportfreunde, die die Tradition der ersten Turner und Sportler wieder aufgreifen wollten.

Auch in den vergangenen 23 Jahren, die von Höhen und Tiefen geprägt waren, gelang dem Verein eine angemessene Beteiligung der verschiedenen Sektionen am Mannschaftsbetrieb zu organisieren und in Zusammenarbeit mit den Schulen sich der Kinder- und Jugendarbeit zu widmen.



Hier konnten die Kinder und Jugendlichen auch in wirtschaftlich schweren Zeiten eine sinnvolle und gesunde Freizeitgestaltung finden und der Verein im Spielbetrieb auf eigenen Nachwuchs bauen.

Nach langer Wartezeit durch Rechtsstreit zwischen der Stadt und der bauausführenden Firma konnte im Jahr des 850. Stadtjubiläums der Elbesportpark wieder genutzt werden. Das Spiel der Traditionsmannschaft von Schalke 04 gegen den TSV wird vielen noch lange in Erinnerung bleiben. Im vergangenen Juni schlug nun das Hochwasser und Sturm unerbittlich zu. Die Schäden gehen in die 100tausende. Aber, so Matthias Schröder, auch diese Herausforderung wird der Verein annehmen und hofft, dass mit Hilfe der Investitionsbank des Landes und der Stadt mittelfristig eine Beseitigung der Schäden erfolgen wird.

Matthias Schmidt

Hilfsangebote der Caritas – Werkzeugverleih und Wiederaufbauhilfe

Die vom Hochwasser betroffenen Haushalte haben die Möglichkeit, nach Erhalt des Bewilligungsbescheids durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt den verbleibenden Eigenanteil beim Caritasverband zu beantragen. Die Anträge können für Hausrat und Gebäudeschäden gestellt werden.

Ein kostenloser Werkzeugverleih mit einem umfangreichen Sortiment von Werkzeugen und Maschinen zur Beseitigung der Flutschäden an den Gebäuden steht den Betroffenen ebenfalls zur Verfügung.

Mit Ihren Fragen und Anliegen können Sie sich an die Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Dessau wenden:

Caritasverband/ Außenstelle Aken

06385 Aken, Gartenstr. 44, Kath. Gemeindezentrum

WERKZEUGVERLEIH:

Herr Krüger (telefonische Vereinbarung: 0178/6168896)

BERATUNG zu Anträgen:

Frau Plewa (0151/ 65645814) und

Bürozeiten:

montags 15.00 – 18.00 Uhr

mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr

freitags 9.00 - 11.00 Uhr

Die Caritas im Bistum Magdeburg hat sich gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in Sachsen- Anhalt auf Hilfsmöglichkeiten für die Betroffenen des Hochwassers verständigt.

Garage am Neubau Dessauer Landstr. ab 1. Dezember 2013 zu verpachten oder evtl. zu verkaufen.

Kennwort: ANB 589



Die nächsten Begegnungen des TSV "Elbe" Aken 1863 e.V. – Abteilung Fußball

1. Herren Kreisoberliga

So. 27.10.13 14 Uhr
TSV "Elbe" Aken – TSV Blau-Weiß Brehna
 Do. 31.10.13 14 Uhr
 Zörbiger FC – **TSV "Elbe" Aken**
 So. 10.11.13 14 Uhr
 SV Gölzau – **TSV "Elbe" Aken**
 Sa. 23.11.13 14 Uhr
TSV "Elbe" Aken – 1. FC Bitterfeld-Wolfen II
 So. 01.12.13 13 Uhr
 VfB Gröbzig – **TSV "Elbe" Aken**

Alte Herren 2. Kreisklasse

Fr. 25.10.13 18:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - Holzweißig/Roitzsch/Petersroda

C – Junioren Landesliga

Mi. 30.10.13 18:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken – SG Buna Halle-Neustadt
 Fr. 01.11.13 18 Uhr
TSV "Elbe" Aken – VfL Halle 96 II
 Mi. 06.11.13 18 Uhr
TSV "Elbe" Aken – JSG Union Dessau II
 Fr. 22.11.13 18 Uhr
TSV "Elbe" Aken – CFC Germania 03
 Sa. 30.11.13 10:30 Uhr
 SV Germania 08 Roßlau – **TSV "Elbe" Aken**

D 2 – Junioren Kreisliga

So. 03.11.13 11 Uhr
TSV "Elbe" Aken I – **TSV "Elbe" Aken II**
 Sa. 09.11.13 10 Uhr
TSV "Elbe" Aken II – SG 1948 Reppichau II
 Sa. 16.11.13 10 Uhr
 Spg. Glauzig/Gölsau II (Mädchen) – **TSV "Elbe" Aken II**
 Sa. 23.11.13 10 Uhr
TSV "Elbe" Aken II – FV 1920 Merzien
 Sa. 30.11.13 10 Uhr
TSV "Elbe" Aken II – Spg. Glauzig/Ostrau

E – Junioren Kreisliga

Sa. 02.11.13
TSV "Elbe" Aken – spielfrei
 Sa. 09.11.13 Kreispokal
 SG Rot-Weiß Thalheim – **TSV "Elbe" Aken**
 Sa. 23.11.13
 SV 1898 Wulfen – **TSV "Elbe" Aken**

F – Junioren Kreisliga

So. 03.11.13 09:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken – Spg. Löberitz/Fuhnetal
 So. 10.11.13 10:15 Uhr
 SG Blau-Weiß Quellendorf – **TSV "Elbe" Aken**
 Sa. 16.11.13 10:15 Uhr
TSV "Elbe" Aken – SG 1948 Reppichau

2. Herren 1. Kreisklasse

Sa. 26.10.13 15 Uhr
 SV 85 Glauzig – **TSV "Elbe" Aken II**
 Sa. 02.11.13 14 Uhr
TSV "Elbe" Aken II – SV Kleinpaschleben
 So. 10.11.13 14 Uhr
 WSV Köthen – **TSV "Elbe" Aken II**
 Sa. 23.11.13 11:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken II – FSV 92 Trinum
 So. 01.12.13 13 Uhr
 SG Rot-Weiß Elsdorf – **TSV "Elbe" Aken II**

B – Junioren Landesliga

Sa. 26.10.13 11 Uhr
 1.FC Bitterfeld-Wolfen – **TSV "Elbe" Aken**
 Do. 31.10.13 11:30 Uhr
 SG Allemania 08 Jessen – **TSV "Elbe" Aken**
 Sa. 02.11.13 10 Uhr
TSV "Elbe" Aken – SG Germania Roßlau/Grün Weiß Dessau
 Sa. 16.11.13 10:30 Uhr
 Spg. Fuhnekicker/Schortewitz/Zörbig/Gölsau/Ostrau –
TSV "Elbe" Aken
 Sa. 30.11.13 10 Uhr
TSV "Elbe" Aken – Spg. Ehle-Elbe/Gommern

D 1 – Junioren Kreisliga

So. 03.11.13 11 Uhr
TSV "Elbe" Aken I – **TSV "Elbe" Aken II**
 Sa. 09.11.13 10 Uhr
 CFC Germania 03 – **TSV "Elbe" Aken I**
 Sa. 16.11.13 10 Uhr
TSV "Elbe" Aken I – Paschlewwer SV
 Sa. 23.11.13 11:15 Uhr
 Spg. Glauzig/Ostrau – **TSV "Elbe" Aken I**
 So. 01.12.13 11 Uhr
 SG 1948 Reppichau II – **TSV "Elbe" Aken**

G – Junioren

Die Abteilung Fußball des TSV "Elbe" Aken 1863 e.V.
 sucht Nachwuchs in allen Jugendmannschaften

Du bist zwischen 3 und 16 Jahre alt und hast Freude am Fußball spielen?

Dann komm zu einem Probetraining!

Trainingszeiten:

G-Junioren (Baujahr 2007/10) Jeden Do 15:30-17:00 Uhr
 F-Junioren (Baujahr 2005/06) Jeden Mi & Mi 16:30-18:00 Uhr
 E-Junioren (Baujahr 2003/04) Jeden Mo & Mi 17:00-18:30 Uhr
 D-Junioren (Baujahr 2001/02) Jeden Mo, Di & Fr 17:00-18:30 Uhr
 C-Junioren (Baujahr 1999/2000) Jeden Mo & Mi 17:30-19:30 Uhr
 B-Junioren (Baujahr 1998/97) Jeden Di & Do 17:30-19:30 Uhr

Benefizkonzert des Vocalensemble Erwitte Musik die Herzen berührt

Es ist schon phantastisch mit welcher Hingabe und Spendenbereitschaft unsere Partnerstadt Erwitte den Akenern nach der Flutkatastrophe geholfen hat. In Summe waren es bisher rund 172.000€, wo jeder Cent von Herzen kam. Von den Möbel- und Kleiderspenden oder dem Einsatz der Erwitter Feuerwehr mal ganz zu schweigen.

Dem nicht genug, kam aus Erwitte schon wieder die nächste Idee. Geboren wurde der Gedanke zum Akener Stadtfest auf der Dankeschönveranstaltung für all unsere Helfer.

Ein Benefizkonzert des Erwitter Vocalensemble, eine Formation die ihresgleichen sucht und bundesweit in lange vorab ausverkauften Häusern gastiert, sollte es sein.

Geplant war der Auftritt schon länger, aber als Benefizkonzert war es nun ein besonderer Ansporn, denn auch das Vocalensemble wollte gerne den Menschen in der Partnerstadt helfen.



Am 12. Oktober war es dann soweit. In einer gut gefüllten Nikolai-kirche konnten die Akener nun den phantastischen Stimmen dieses Chores lauschen. Und was für Stimmen, Musik die Emotionen weckte, die träumen ließ und die alle anwesenden Gäste einfach nur mitnahm, gedanklich in diesen Klängen dahinzuschweben.

Dabei beschränkte man sich bei weitem nicht nur auf spirituell, klassische oder kirchliche Stücke. So waren ebenso Titel von ABBA, The Beatles oder Michael Jackson dabei. Selbst das eine oder andere Volkslied oder Musicalstück fügte man so trefflich mit ein, dass man nur von einem perfekt abgerundeten Konzert der Superlative reden kann.

Dies gepaart mit prickelndem Wortwitz in den Ansagen verschiedener Chormitglieder und einer zu jedem Stück passend einstudierten Choreographie, machten dieses Konzert unvergesslich. Worte wie phänomenal, einzigartig, phantastisch machten die Runde und als Solist Tobias Levenig dann „You raise me up“ anstimmte, sah man es in den Gesichtern der Besucher. Hier konnte man abschalten, träumen, mitfühlen und all die Probleme einmal vergessen. Gänsehautstimmung pur unterstützt durch dann einsetzendes Klatschen im Rhythmus aller Gäste. Standing Ovation und ein nicht abreißen wollender Applaus, der nur durch Zugaben unterbrochen wurde, gaben dem Abschluss einen würdigen Rahmen.

Im Anschluss an das Konzert bat das Vocalensemble um eine Spende der Besucher zu Gunsten der Akener Fluthilfe und die Akener ließen sich hier nicht lumpen. War man teilweise auch selber betroffen, so spendete man hier doch gerne.

Nach dem Konzert ging es für das Ensemble zum Ausklang des Abends in den Akener „Ratskeller“.

Dies entpuppte sich jedoch abenteuerlicher als angenommen, denn der Tourbus hatte sich beim ausweichen parkender Autos auf dem Nikolaiplatz festgefahren und musste von der Akener Feuerwehr frei geschleppt werden. Ein Einsatz, den unsere FFW jedoch sehr gerne machte, konnte man hier nun mal den Erwittern etwas helfen.

Dann endlich im „Ratskeller“ angekommen, konnte die erste Vorsitzende des Vocalensemble, Melanie Tripp, mit Stolz berichten, dass durch die Akener eine Spende von 1695,-€ an diesem Abend zusammen kam.

Der Chor selber erhöhte diese Spende noch sehr deutlich auf 3000,-€, welche Hansjochen Müller am Abend im „Ratskeller“ überreicht wurde.

Erleichtert, zufrieden und danke sagend, für den freundlichen Empfang in Aken, verbrachte man noch einen geselligen Abend, natürlich nicht ohne das ein oder andere Lied auch im „Ratskeller“ anzustimmen.

Mit einer Stadtführung am nächsten Morgen durch Bürgermeister Hansjochen Müller und der Besichtigung des Hochwassersteines an Naumanns Schuppen, endete der Besuch des Erwitter Vocalensemble in unserer Heimatstadt.

Einig war man sich aber sofort, dies muss irgendwann wiederholt werden, und so freuten sich beim Abschied alle auf ein Wiedersehen.

Es war ein wundervolles Konzert, es ist ein wundervoller Chor und es sind wundervolle Menschen, die dies möglich gemacht haben.

Dafür und für all die Spenden sei an dieser Stelle noch einmal herzlich Danke gesagt.

Stefan Krone

Ubi caritas...

In der St. Hedwigskirche Bremen-Vahr fand ein Benefizkonzert für die Flutopfer der Stadt Aken statt

„Ubi caritas et amor, Deus ibi est – wo Barmherzigkeit und Liebe sind, da ist Gott.“ Unter diesem Motto eines bekannten Kirchengesanges lud der Verein zur Förderung werdender Musiker in Bremen am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, zu einem Benefizkonzert zu Gunsten der Flutgeschädigten in Aken ein. In ihrer Begrüßung erinnerte die Vorsitzende des Vereins Dr. Elisabeth Dickmann daran, dass der Verein Crescendo schon einmal vor Jahren ein Konzert für die Instandsetzung der Nikolai-kirche in Aken veranstaltet habe und es darüber hinaus zahlreiche persönliche Beziehungen zwischen Aken und Bremen gäbe.

Das Vokalensemble „Magnifikat“ (Lobpreis) aus Brinkum eröffnete die geistliche Musik mit Motteten von Meistern des 15. und 16. Jahrhunderts wie Melchor Frank oder Claudio Monteverdi. Der nur solistisch besetzte Chor bestach durch die Klarheit seiner Stimmen. Der Frauenchor apart aus Bremen, bestehend aus 20 geschulten Sängerinnen vom Studenten- bis zum Seniorenalter, widmet sich der Entdeckung noch ungehobener Schätze der Musik für Frauenstimmen des 16. bis 21. Jahrhunderts. Sie boten aus ihrem Repertoire Chormusik des jener Zeit und neben zeitgenössischen Chorstücken auch solche von Anton Bruckner. Meisterhaft auf der großen Orgel der St. Hedwigskirche gespielt, bot die junge japanische Organistin Sachiko Kawakatsu das gewaltige Präludium in g-moll von Dietrich

Autoservice Uwe Winzler

Freie KfZ-Meisterwerkstatt

Freiheitsstraße 14, 06385 Aken/Elbe

Telefon: 034909-3 3862

Winter-Aktionspaket für alle Pkw nur 99,00 €

- Radwechsel inkl. Auswuchten
- Ölwechsel mit Filter (inkl. 10W-40)
- Fahrzeugwäsche inkl. Schutzwachs
- 16 Punkte - Wintercheck inkl. Lichttests



Buxtehude und begleitete die Sopranistin Suzsanne Krützfeld/Bremen zu Arien und Rezitativen aus Mendelsohns Oratorien „Paulus“ und „Elias“. Susanne Krützfeld ist „Musikerin aus Leidenschaft“ und die vielfach ausgezeichnete Frau Sachiko Kowakastu studiert zur Zeit an der Hochschule für Kunst in Bremen. Bereichert wurde die geistliche Musik von Matthias Rösel (Bremerhaven) mit seinem Spiel auf der Chitarrone (große Laute) mit Beiträgen aus der Hofmusik König Ludwigs XIV. von Frankreich. Der Chor Magnifikat beschloss die Musik mit dem Chorsatz „Abendruhe“ von Wolfgang Amadeus Mozart. Ein kräftiger Ablauf belohnte alle Musiker und Musikerinnen, die zu Gunsten von Aken auf jede Gage verzichtet hatten. Im Anschluss an die Abendmusik erläuterte der ehemalige Pfarrer und Stadtrat von Aken Friedrich Dickmann vor einem kleinen, Interessierten Publikum die Hochwassersituation an der mittleren Elbe mit Bildern aus dem Internet und eindrucksvollen Fotos, die Matthias Schmidt aus Aken zur Verfügung gestellt hatte. Der schönste und eindrucksvollste Erfolg des Benefizkonzertes aber dokumentierte sich in der Kollekte für Aken in Höhe von 900.- EUR.

Friedrich Dickmann

Sonderzug zum Weihnachtsmarkt in Leipzig

Am Sonntag, dem 1. Dezember, fahren wir einen Sonderzug zum Weihnachtsmarkt nach Leipzig. Damit wollen wir unseren treuen Fahrgästen etwas Besonderes bieten.

Wir bringen Sie mit einem Triebwagen der Elbe-Saale-Bahn stressfrei und ohne umzusteigen nach Leipzig und wieder zurück. Wie die Jahre zuvor sind mit im Zug die Musiker von Ulfs kleiner Blasmusik, die in diesen Jahr einem weiteren Musiker zur Unterstützung dabei haben.



Natürlich darf auch ein Weihnachtsmann nicht fehlen, den wir extra dafür gechartert haben und der für alle eine kleine Überraschung dabei haben wird. Es wird selbstgebackene Plätzchen, Glühwein und andere Leckereien geben.

Eine Fahrkarte kostet 25,- Euro (Hin- und Rückfahrt).

Bestellungen werden ab dem 04.11.2013, Mo-Fr von 10-16 Uhr unter der Telefon 0172-7655232 entgegengenommen.

Die Karten können in der Zeit vom 18.11.2013 - 22.11.2013 von 09.00-18.00 Uhr im Autohaus Stolle in Aken abgeholt werden.

Der Fahrplan sieht folgendermaßen aus:

Aken-Hafen ab 11.30 Uhr
Leipzig Hbf an ca. 13.30 Uhr
Leipzig Hbf ab 17.45 Uhr
Aken-Hafen an ca. 19.00 Uhr

Den genauen Fahrplan erhalten sie beim Abholen der Fahrkarten.

Sie haben somit genug Zeit, um den Weihnachtsmarkt zu besuchen oder einfach nur durch Leipzig zu bummeln. Der Zustieg in Aken ist wieder im Hafen in Höhe des Lokschuppens. Dafür möchten wir uns schon jetzt beim Hafendienst Aken mit seinem Geschäftsführer Herrn Ziegler bedanken. Ohne diese Unterstützung wären keine Personenzüge von Aken mehr möglich.

Eisenbahnfreunde Aken

Danke

Unsere Eltern sind „1-2- 3 Spitze“

Die Tapete in unserem Gruppenraum war nicht mehr schön anzusehen.

Unsere Eltern dachten sich nun, da muss unbedingt was geschehen!

So spendeten die Eltern unserer Gruppe für die Malerkasse Geld.

Davon kauften sie Farbe, die uns Kindern gefällt.

Zuerst zauberten unsere Kinderhände das Spielzeug aus dem Raum.

Die Vorfreude verfolgte uns sogar im Traum.

Muttis und Vatis renovierten ohne Rast und Ruh'.

Ein ganzes Wochenende brauchten sie dazu.

Unsere Eltern haben bei der Arbeit viel gelacht.

So war die Raumverschönerung schnell vollbracht.

Es strahlt in heller Farbe der Gruppenraum sowie der Bausteinschrank.

Dafür sagen alle Kinder heute vielen herzlichen Dank.



Gaststätte „Fährhaus“ Aken

Tel. 034909-84485

Freitag, den 15. 11. 2013

18.00 Uhr

SCHLACHTEFEST mit Musik

Es sind Tischbestellungen

erwünscht unter:

034909-84485

Dachgeschosswohnung im Zentrum

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad. Küche komplett eingerichtet (Winkelkitchenzeile) SZ mit Einbauschränk. Wohnräume gefliest.

SZ+KiZi mit Teppichboden.

Kaltmiete 4,50 €/ 75 m² = 337,50 €

Nebenkosten 2,50 €/ 75 m² = 187,50 €

Hof-Straße-Garten = 5,- €

530,- €

Telefon: 034909-83444 oder 0163-7656850

2 ZKB 87 m², großes Wohn-/Esszimmer, Kaminofen, EBK, Dusche und Wanne ruhig und zentrums nah gelegen zu vermieten. Kaltmiete 451 € zzgl. NK 170 €

Informationen und Besichtigungstermine unter 034909/83779

Danksagung



Gerda Wolters

Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege allen, die unsere liebe Verstorbene im Leben und im Tode ehrten und uns in stiller Verbundenheit ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

In Liebe und Dankbarkeit:
**Ihre Kinder Renate und
Peter mit Familien**

Aken (Elbe), im Oktober 2013

Herzlichen Dank



sagen wir allen, die uns ihre Verbundenheit und Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die unsere liebe Mutti und Omi, Frau

Gerda Ostwald geb. Mehl

geb. 13. 12. 1927 verst. 25. 9. 2013

auf ihrem letzten Weg begleiteten. Besonderer Dank gilt dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. und Redner René Gaedke, dem Blumen Greunke Team sowie den „Akener Bierstuben“.

In lieber Erinnerung:
**Karin, Alfons,
Jens und Yvonne Voigt**

Aken (Elbe), im Oktober 2013

Danksagung

*Du hast jetzt überwunden viele schwere Stunden.
Manchen Tag und manche Nacht
hast Du in Schmerzen zugebracht.
Geduldig hast Du sie ertragen all' die Schmerzen,
all' die Plagen,
bis der Tod Deine Auge bricht,
doch vergessen können wir Dich nicht.*

Gerhard Krüger

geb. 29. 1. 1936 verst. 20. 9. 2013

Ihr habt mit ihm gelacht und Euch gefreut – als er noch lebte. Ihr habt mit uns geweint und uns getröstet – als er von uns gegangen. Ihr habt uns auf vielfältige Weise Eure Anteilnahme bekundet und damit gezeigt, dass Ihr ihn gemocht habt. Dafür danken wir allen von ganzem Herzen. Besonderer Dank geht an Herrn Dr. Reinhardt und seinem Team, an den Pflegedienst Doreen Vogel, dem Bestattungsinstitut ANTEA, dem Redner Herrn Dege, „Renates Gänseblümchen“, der Gärtnerei Zehle, dem Team vom „Fährhaus Aken“ und den Sportfreunden von RC Aken, Abt. Motorsport.

In liebevoller Erinnerung:
**Deine Ille
Deine Nicole, Dein Paul und Thomas**

Aken (Elbe), im Oktober 2013

Danksagung

*Am Ende lässt jeder Mensch alles Irdische zurück.
Nicht die Dinge haben seinem Leben Sinn gegeben,
sondern die Liebe, die er empfangen
und ausgeteilt hat. Sie bleibt uns.
Wir bleiben nicht mit
leeren Händen zurück.
Und was unserer Liebe gefehlt hat,
vollendet Gott
mit seiner unendlichen Liebe.*



Irma Koch geb. Pohl verw. Mayer

geb. 2. 7. 1923 verst. 28. 9. 2013

In den Stunden des Abschieds waren wir nicht allein. Die vielfältigen Beweise der Anteilnahme haben uns Trost und Kraft gegeben. Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Hausbewohnern bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben. Dank auch Herrn Pfarrer Werner für das feierliche Requiem und die tröstenden Worte, Herrn DM N. Weiß für die jahrelange fürsorgliche Betreuung, den Pflegeteams des städtischen Klinikums Dessau und des Diakonissenkrankenhauses, der Gärtnerei Zehle, der Gaststätte „Fährhaus“ sowie dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke für die würdevolle Trauerbegleitung.

Im Namen aller Angehörigen:
Ihre Kinder

Aken (Elbe), im Oktober 2013



Steinmetz Gaedke®



Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com

BRUNCH

IM CAFÉ WEHLING

**Am 3. November und jeden
ersten Sonntag im Monat,
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.**

Inklusive einem Getränk Ihrer Wahl, Kuchen und warmem/kaltem Buffet
Preis/Person 9,90 €. Kinder von 5 bis 12 Jahren zahlen die Hälfte

Telefon: 034909/85114

Dessauer Chaussee 100 · 06385 Aken/Elbe

Um Reservierung wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wunsch & Siebald GmbH Heizung - Lüftung - Sanitär



- Heizungsanlagen • Wärmepumpen
- Gas- und Sanitärinstallationen
- 3-D Badplanung • Klimageräte • Solarthermische Anlagen

Junkerstr. 29, zu finden Einfahrt 35-37, 06846 Dessau
Tel.: (0340) 613666, Fax: (0340) 619059
post@wunsch-siebald.de, www.wunsch-siebald.de

MAFA Industrieservice GmbH Heizung - Lüftung - Sanitär



Niederlassung Dessau

Telefon 0340 / 850 71 03

E-mail: hls-dessau@mafa-industrieservice.de

- Heizung • Sanitär • Gas • Solar •
Festbrennstoffkessel • moderne und behinderten-
gerechte Bäder • Wartung Ihrer Heizungsanlage

Selbstverständlich für uns: **24-h-Notdienst**

Herr Nöthling 01 77 / 4 20 72 29
Herr Senft 01 77 / 3 29 57 70

TAXI-FRANKE

PERSONEN & GÜTERTRANSPORTE FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (ELBE)

034909
83 383
oder
0172 3601540

Krankentransportfahrten für alle Kassen und
Berufsgenossenschaften sitzend auch
im Rollstuhl mit Rampe

• www.aken-regional.de •

Dienstleistung am Bau & Hausmeisterservice



Marko Waldt

Meine Leistungen für Sie:

- Einbau von Türen + Fenstern, Trockenbau
- Wege- und Terrassenbau (Pflasterarbeiten)
- Putz- und Mauerreparaturen (Ausbesserung)
- Grundstücksentwässerung
- Anfahren von Sand, Kies, Schotter, Splitt und Muttererde
- Verlegung von Laminat und anderen Bodenbelägen
- Wohnungsrenovierungen (Malern, Tapezieren, Vertäfeln von Decken und Wänden)
- Gartenpflege und -bearbeitung (z. B. Rasen mähen, Hecken schneiden, Baumbeschnitt, Bäume fällen, Setzen von Zäunen)
- eigene Hebebühne und Rüstung (z. B. für Dachrinnenreinigung und -reparatur u.ä.)
- Entkernung und Abriss ... sowie alle anfallenden Arbeiten im Haus, Hof und Garten

Kleines Dorf 1 • 06386 Aken • OT Kleinzerbst

Mobil: 01 72 / 9 01 11 82 • Tel. / Fax: (034909) 3 93 19 / 3 96 62

Dachdeckerbetrieb Udo Hermann – Wulfen

Ob steil oder flach – wir finden
die richtige Lösung für jedes Dach!

Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:

- Bedachungen aller Art
- Fassadengestaltung
- Bauklempnerei und Abkantservice
- Asbestsanierungen
- Notreparatur-Service

Nutzen Sie unsere günstigen Angebote

**Handwerksbetrieb
für Dach- und Dachklempnerarbeiten**

Gartenstraße 3 · 06369 Wulfen

Tel. (034979) 2 13 91 · Fax (034979) 3 02 25

Funk 01 70 / 2 14 58 56

Bauunternehmen

Steffen Frank

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

Bärstraße 48 · 06385 Aken/ Elbe

Tel./Fax: 034909 - 33 98 64

Mobil: 0177 - 38 10 836

www.stf-bau.de

info@stf-bau.de

SalzlandEnergie – für Sie wieder unterwegs in:

**Aken / Elbe
November 2013**

jeweils am Freitag, 15. und 22. November, von 9-12 Uhr und
am Dienstag, 26. November, von 14-16 Uhr auf dem Markt.

**Nah. Stark. Günstig. Die neue Energie für unsere Heimat.
Informieren und Sparen! Vorbeikommen lohnt sich garantiert.**

Sie interessieren sich für **SalzlandGas** und **SalzlandStrom** oder haben Fragen rund um das Thema **Energieeffizienz**? Dann kommen Sie zu unserem **Infostand**, und starten Sie mit uns Ihre **persönliche Energiewende!**

Scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und vergleichen für Sie die Energiepreise. Für die Beratung über Ihre individuellen **Spar-Vorteile** bringen Sie bitte Ihre **letzte Abrechnung** (Erdgas, Strom) mit.

Übrigens, unsere **Produktangebote** gibt es auch mit **langfristiger Preisgarantie**.

Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Infos:

Im Internet unter www.salzlandenergie.de, per Mail: info@salzlandenergie.de oder in unserem Kundenzentrum »Energie-Bündel« (Telefon 03928 789-345).

SalzlandEnergie ist ein Angebot der
Erdgas Mittelsachsen GmbH (www.e-ms.de).

SALZLANDENERGIE
Gas und Strom für die Region

Ihr Urlaub ist unsere Leidenschaft! ✓

REISELUST

kennst keine Winterpause.

7 Tage
Kanaren
ab **499 €*** p.P.
ab/bis
Gran Canaria

AIDA

REISELAND*

Reiseland Reisebüro
Weintraubenstr. 31 • 06366 Köthen • Tel.: 03496 50210
www.schiffs-urlaub.de • Besuchen Sie unsere Filiale in Aken
Inhaber: Hr. Frömmigen

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint
am Freitag, dem 15. 11. 2013.
Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist
am Donnerstag, dem 7. 11. 2013.

Mitglied der Leistungsgemeinschaft

HÖREX
Ihre HörExperten

NULLTARIF

mit dem **+** PLUS AN LEISTUNG

Unsere NULLTARIF-HÖRGERÄTE entsprechen den neuen, von den gesetzlichen Krankenkassen geforderten, verbesserten Qualitätsstandards.

IHRE VORTEILE zum NULLTARIF:

- digitale Hörgerätetechnik
- Rückkopplungs- und Störschall-Unterdrückung
- Mehrkanaligkeit – für bessere Anpassung
- mind. 3 Hörprogramme – für verschiedene Hörsituationen

Jetzt Termin machen & NULLTARIF testen!

WERNDL Optik
SEHEN & HÖREN ERLEBEN

Sehen & Hören in Aken
Inhaber Matthias Werndl, Markt 14
06385 Aken, Tel. (03 49 09) 33 90 39
www.werndl-optik.de